## Haftungsausschluss

Alle Teilnehmer (Fahrende, Bei-/ Mitfahrende, Eigentümer und Halter) nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf jegliche Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zwar gegenüber

- dem jeweiligen Veranstalter, Autohaus Becker-Tiemann Bielefeld GmbH & Co. KG, bzw. Autohaus Becker-Tiemann Leinetal GmbH & Co. KG, bzw. Becker-Tiemann Motorrad GmbH & Co. KG
- allen weiteren Verantwortlichen, insbesondere angeschlossenen Vereinen und Organisationen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern
- allen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Ausgenommen sind davon Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Ferner sind ausgenommen sonstige Ansprüche, die auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Wenn der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung ferner, dass sie in vollem Umfang fahrtauglich und insbesondere nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen, stehen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die jeweils geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Sollte die Veranstaltung auf einer Rennstrecke stattfinden, ist die jeweilige Hausordnung zu beachten. Die Teilnehmer verpflichten sich, an der Veranstaltung ausschließlich mit einem verkehrssicheren und zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeug teilzunehmen.

Der Veranstalter haftet nicht für ein etwaiges Fehlverhalten anderer Tour-Teilnehmer. Gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfenden, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Fahrenden, Mitfahrenden oder eigenen Helfenden verzichten die Teil-nehmenden auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personen-kreises – beruhen. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Buchung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund. Stillschweigende Haftungsausschlüsse zwischen den jeweiligen Teilnehmern der Veranstaltung bleiben von vorstehender Haftungsschlussklausel unberührt.

Mit Buchung wird die Kenntnisnahme und Zustimmung zu der vorgehenden Vertragserklärung erklärt.